



Gemeinde Teising
Landkreis Altötting

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Rehwinkel II“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teising hat mit Beschluss vom 10.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Rehwinkel II“ beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde gefertigt vom Architekturbüro Brodmann, Wörthstr. 2, 84524 Neuötting und wurde vom Gemeinderat am 10.02.2026 gebilligt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür wird der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung in der Zeit von

Dienstag, 17. März 2026 bis einschließlich Montag, 20. April 2026

im Internet auf der Website der Gemeinde Teising veröffentlicht und abrufbar unter

www.teising.de/bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt, Rathaus, 1. OG, Zimmer I.03, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich - auch per Mail an rathaus@teising.de oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Erläuterung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Am Rehwinkel II“



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 "Am Rehwinkel II" umfasst die Grundstücke Flurstück Nrn. 669/2, 670/1T, 806/29, 806/30, 806/31T, 806/35 und 806/36 der Gemarkung Teising mit einer Gesamtfläche von 16.871 m². Das Baugebiet liegt nördlich des Gemeindezentrums und grenzt im Westen unmittelbar an das allgemeine Wohngebiet des Baubauungsplans „An der Mühlenstraße“ an. Im Osten und Süden grenzt die Fläche direkt an die bestehende Wohnbebauung Bereich Fichtenthalweg, Falkenweg, Jägerstraße und Mühlenstraße an. Im Norden grenzt die Bebauungsplanfläche an das landschaftliche Vorbehaltsgebiet. Das betroffene Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Teising bereits als allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen.

Das Bebauungsgebiet wird als WA, allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und schließt im Westen, Süden und Osten unmittelbar an die bereits vorhandene Bebauung an. Die Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstücke ist aufgrund der derzeitigen Nachfrage an Bauland und dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs der Gemeinde gegeben. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Gemeinde Teising 20 neue Bauparzellen ausweisen. Die Bebauung soll weitgehend mit Einzelhäusern erfolgen, auf 3 der Parzellen werden auch Doppelhäuser zugelassen, im südwestlichen Bereich sind zwei Parzelle mit Mehrfamilienhäusern (4 WE) eingeplant, um auch auf den steigenden Bedarf an kleineren Mietwohnungen reagieren zu können.

An die Amtstafel	angeheftet am:	09.03.2026
	abgenommen am:	

Teising, 09.03.2026

Johann Hiebl

Hiebl
1. Bürgermeister

